



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 8. November 2013
(OR. fr)

15519/1/13
REV 1

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0337 (COD)**

**CODEC 2416
ENV 994
DEVGEN 275
ECO 193
SAN 419
PECHE 489
AGRI 708
IND 300
CHIMIE 113
ENER 491
RECH 492
TRANS 552**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates
über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2020
"Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten" (**erste
Lesung**)
- Annahme des Gesetzgebungsakts (**GA + E**)

1. Die Kommission hat dem Rat den eingangs genannten Vorschlag¹, der auf Artikel 192
Absatz 3 AEUV gestützt ist, am 29. November 2012 übermittelt.

¹ Dok. 16498/12.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 20. März 2013 abgegeben¹. Der Ausschuss der Regionen hat am 30. Mai 2013 Stellung genommen².
3. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens³ haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.
4. Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2013 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament spiegelt den zwischen den Organen gefundenen Kompromiss wider und dürfte daher für den Rat annehmbar sein⁴.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
 - den Standpunkt des Europäischen Parlaments (Dokument PE-CONS 64/13) auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der ungarischen und der polnischen Delegation als A-Punkt billigt;
 - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

¹ ABl. C 161 vom 6.6.2013, S. 77.

² ABl. C 218 vom 30.7.2013, S. 53.

³ ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

⁴ Dok. 15157/13.